

**STURM - Schwimmbäder, Whirlpools und Gartenduschen am Grundstück -
St1130.15**

Auf dem Versicherungsgrundstück zumindest bis zur Hälfte im Boden versenkte Schwimmbäder ohne Abdeckungen, aufgestellte Whirlpools samt Abdeckung und/oder mit dem Boden fest verbundene Gartenduschen sind im Rahmen der Versicherungssumme für das Wohngebäude samt Zu- und Ableitungen mitversichert.

Nicht versichert, auch nicht als Folge eines versicherten Schadenfalles, gelten frei stehende oder weniger als bis zur Hälfte im Boden versenkte Schwimmbäder, Planschbecken, und der Verlust von Badewasser.

Versicherungsschutz für mit dem Boden bzw. dem Schwimmbad fest verbundene Schwimmbadabdeckungen bzw. -überdachungen besteht nur dann, wenn dies besonders und auf der Police angeführt ist.